

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b33c89f8-e5e1-3a80-bea1-ae44b0c72667>

Bibliografie

Titel	Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)
Amtliche Abkürzung	BKV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	860-7-2

§ 12 BKV - Überprüfung früherer Bescheide

Bescheide, in denen eine Krankheit nach Nummer 1315, 2101, 2104, 2108 bis 2110, 4301, 4302 oder 5101 der [Anlage 1](#) von einem Unfallversicherungsträger vor dem 1. Januar 2021 nur deshalb nicht als Berufskrankheit anerkannt worden ist, weil die Versicherten die verrichtete gefährdende Tätigkeit nicht unterlassen haben, werden von den Unfallversicherungsträgern von Amts wegen überprüft, wenn die Bescheide nach dem 1. Januar 1997 erlassen worden sind.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 31. Oktober 1997

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Norbert Blüm

